

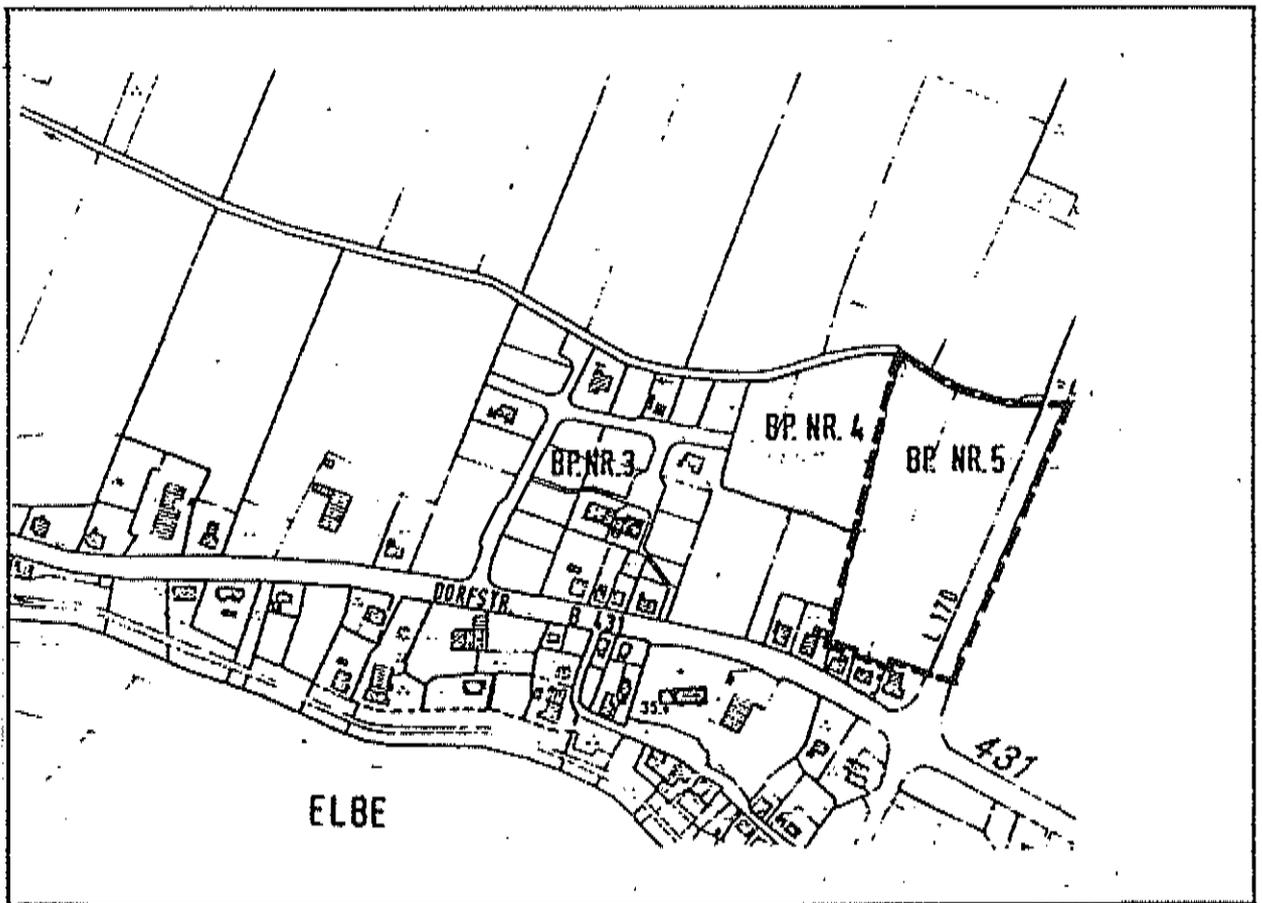
GEMEINDE BROKDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

WOHNGEBIET AN DER L 170

BEGRÜNDUNG



AUFGESTELLT:

Architekten-Contor
Schäfer-Ferdinand-Ehlers
Burg 7A
2210 Itzehoe

28. Juni 1989

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5
1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Brokdorf
für das Wohngebiet an der L 170

Der im Wohnweg B 1 vorgesehene öffentliche Parkplatz behindert die geplante Bebauung des Grundstückes Nr. 5 und soll jetzt auf die gegenüberliegende Wohnwegseite des Grundstückes Nr. 4 verlegt werden. Die Breite des Parkstreifens beträgt 2,0 m zuzüglich eines 50 cm breiten Grünstreifens. Der Grenzabstand des Parkstreifens zum nördlichen Grundstück Nr. 2 sollte 5,0 m betragen.

Ansonsten gilt die Begründung des am 15.10.1984 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5.

Aufgestellt gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Brokdorf, den 27. Nov. 1989

Gemeinde Brokdorf
Bürgermeister

